



Alternativszenario der Clemens-Brentano-Grund- schule 06G25

Präsenzunterricht

schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)

Die Umsetzung der Hygieneregeln wurde in den Hygieneplänen der Schule und des Schülerhauses ausführlich dargestellt.

Diese befinden sich auf der Homepage der Schule.

Stand:
November2020

Inhaltsverzeichnis

1. Mindeststandards des Alternativszenarios	2
2. Begründung für das abweichende Alternativszenario	2
3. Grundsätze für die Organisation des Alternativszenarios	5
4. Grundsätze - Kopplung Präsenzunterricht und saLzH	5
5. Grundsätze des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH)	6
6. Kommunikation Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen	6
7. Aspekte der Schulorganisation	6
8. Einsatz von Risikopersonal	8
9. Präsenzunterricht	8
10. Pausenregelung/Aufsichtsregelung	13
11. Pausengestaltung	13
12. Mittagessen	13
13. Leistungsbewertung	14
14. Beteiligung von Gremien	16
15. Angebot ergänzende Förderung und Betreuung	16
16. Beratung	17
17. Beschluss der Schulkonferenz	17
18. Entscheidung durch die Schulaufsicht	17

1. Mindeststandards des Alternativszenarios¹

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt durch den Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 Mindeststandards vor, sollte das Infektionsgeschehen im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten. In diesem Fall ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich. Alle Schulen sollen sich darauf konzeptionell vorbereiten.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken.

Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung).

Es sollen insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischem Personal gebildet werden.

Darüber hinaus gelten die folgenden Mindeststandards. Ausnahmen davon sind von der jeweiligen Schulaufsicht zu genehmigen.

- A: In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen.
- B: Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen.
- C: Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt.
- D: Darüber hinaus würde zeitnah über die (Wieder)Einrichtung einer Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr entschieden werden.

Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

Die Clemens-Brentano-Grundschule kann den folgenden Mindeststandard im Alternativszenario nicht erfüllen:

- C: Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung (EföB) im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt.

-

Anmerkung: Nach aktuellen Informationen ist das Angebot der EföB nur für Schülerinnen und Schüler angeboten, die das entsprechende Modul gebucht haben.

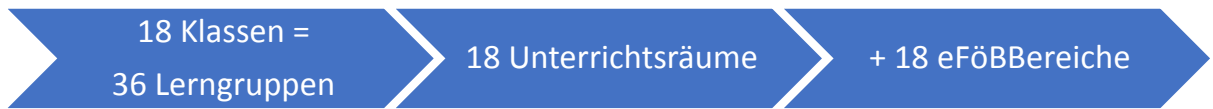
2. Begründung für das abweichende Alternativszenario

Ergänzende Förderung und Betreuung (EföB)

- Personalumfang und -einsatz
- Essensbetreuung, Mensazeiten

¹ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.): Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 – Anlage zum Brief an die Schulleitungen vom 04. August 2020, August 2020

Räumliche Kapazitäten



Der Raumbedarf der Lern- und Betreuungsräume errechnet sich anhand der Lern- und Betreuungsgruppen.

Die Clemens-Brentano-Grundschule hat 18 Lerngruppen. Zurzeit besuchen 443 Schüler*innen die Schule. Daraus ergeben sich, im Alternativszenario, 18 Lerngruppen und 18 Betreuungsgruppen. Insgesamt 36 Gruppen, die zeitgleich beschult bzw. betreut werden müssen. Entsprechend werden, aufgrund der strikten Gruppentrennung, hierfür 36 Räume benötigt.

Die 18 Lerngruppen sind in den Klassenräumen der jeweiligen Klasse unterzubringen.

Die 18 Betreuungsgruppen werden wie folgt untergebracht:

im Schülerhaus Haupthaus UG

- 1.) 1 Gruppe Sportraum/Hausaufgabenraum (ein Raum reicht nicht 4x3 Meter)
- 2.) 1 Gruppe Gruppenraum 101
- 3.) 1 Gruppe Gruppenraum 102

Schülerhaus OG

- 4.) 1 Gruppe Sportraum/ Theaterraum
- 5.) 1 Gruppe Gruppenraum 201
- 6.) 1 Gruppe Gruppenraum 202

Schülerhaus kleines Haus

- 7.) 1 Gruppe Sportraum
- 8.) 1 Gruppe Gruppenraum 301
- 9.) 1 Gruppe Hausaufgabenraum

in der Schule:

- 10.) 1 Gruppe im NAWI Raum
- 11.) 1 Gruppe im Musik Raum
- 12.) 1 Gruppe im VHG Raum
13. und 14.) 2 Gruppen in der Sporthalle

im Schülerladen:

- 15.) 1 Gruppe

Es fehlen für das Umsetzungskonzept für 3 Gruppen die Räumlichkeiten.

Eine zeitliche Verschiebung von Anfangszeiten generiert keine Entlastung der Räume.

Kapazitäten des Personals (Erzieher*innen)

Wir benötigen mind.18 Erzieher*innen am Tag als Person vor Ort.

Es stehen jedoch nur 11,5 Vollzeiteinheiten (Erzieher*innen) zur Verfügung.

Schlussfolgerungen

Die Erfüllung des Mindeststandards C ist nicht leistbar.

Personal

Das benötigte Personal ist nicht vorhanden. Eine Aufstockung mit Honorarkräften würde nicht ausreichen. Die Finanzierung ist nicht geklärt.

Räume

Drei Gruppen hätten, bei Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räume an allen drei Standorten, keine Unterbringungsmöglichkeit. Auch im Sozialraum gibt es keine Auslagerungsmöglichkeit.

Unterricht

Die Anforderung des Mindeststandards von drei Unterrichtsstunden pro Tag könnte erfüllt werden.

Die unter Punkt 3 aufgeführten mit den Lehrkräften und Eltern vereinbarten Grundsätze für die Organisation des Alternativszenarios können nicht umgesetzt werden. Der Einsatz der Lehrkräfte würde in diesem Fall nicht unter pädagogischen und pandemischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern nach der Verfügbarkeit einzelner Unterrichtsstunden, einzelner Lehrkräfte.

Insbesondere der Grundsatz, dass Lehrkräfte in nur wenigen Lerngruppen unterrichten wäre nicht zu realisieren.

Die Eltern haben verdeutlicht, dass sie einen Schultag, welcher drei Unterrichtsstunden pro Tag beinhaltet ablehnen, da diese Situation eine zu große organisatorische Herausforderung für Eltern insbesondere mit mehreren Kindern darstellen würde, da berufstätige Eltern keine Möglichkeit sehen, ihren Tag gewinnbringend zu nutzen, wenn ihre Kinder nur für einen kurzen Zeitraum im Ganztage sind. Im Schuljahr 2019/20 musste eine Lerngruppe aus organisatorischen Gründen statt des Zweitagemodells im Schichtmodell von drei Unterrichtsstunden pro Tag unterrichtet werden. Dies führte zu einer großen Protestwelle von Seiten der Eltern, welche die Umsetzung des Zweitagemodells einforderten.

Allen Schülerinnen und Schülern pro Tag 2, 5 Zeitstunden ergänzend betreuen zu lassen, ist - wie oben dargelegt - nicht zu realisieren und von den Eltern nicht gewünscht.

Antrag auf Genehmigung eines abweichenden Alternativszenarios

Aus den dargelegten Gründen halten wir eine Abweichung von dem Alternativszenario für unabdingbar und beantragen daher die Genehmigung einer Ausnahmeregelung durch die Schulaufsicht auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes.

3. Grundsätze für die Organisation des Alternativszenarios

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten bleiben unverändert.
- Der alte Stundenplan bleibt beibehalten.
- Die SuS werden von den ihnen bekannten Klassenleitungen und Fachlehrkräften unterrichtet.
- Lerngruppen werden nicht durchmischt.
- Lehrkräfte unterrichten in wenigen Lerngruppen.
- Der Vertretungsunterricht findet wie gewohnt statt.
- Erbrachte Leistungen im Präsenzunterricht werden von den SuS bekannten Lehrkräften bewertet.
- Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wird die Wochenstundentafel erteilt.
- An den Tagen, wo kein Präsenzunterricht stattfindet, lernen die Kinder schulisch angeleitet zu Hause. Die Aufgaben werden im Präsenzunterricht besprochen.
- Die Lernprozesse der SuS sollen mit Ruhe und Zeit angeleitet und begleitet werden.
- Schule kann weiterhin als „Lernort“ und als „Beziehungsort“ von SuS erlebt werden.
- Das Mittagessen wird von Mo. bis Fr. zu den gewohnten Zeiten angeboten.
- Eine Notbetreuung wird angeboten.
- Die sehr beengte räumliche Situation der Schule muss bei der Umsetzung des Musterhygieneplans Corona berücksichtigt werden.

4. Grundsätze - Kopplung Präsenzunterricht und saLzH

- Eine Kommunikationsstrategie ist entwickelt und abgestimmt.
- Festlegung auf die Online-Kommunikationsplattform „Lernraum Berlin“.
- Durchführung von schulinternen Fortbildungen zum Thema „Lernraum Berlin“
- Durchführung von einer zusätzlichen Stunde „Medienbildung“ in den Klassen 5. und 6.
- Verstärkung des Erwerbs von Medienkompetenz in den Klassenstufen 3. und 4. im Sachunterricht.
- Einheitliche Modelle für Arbeitspläne der Schüler*innen sind abgestimmt und kommuniziert.

- Bildung von Jahrgangsteams und Festlegung von Jahrgangsverantwortlichen.
- Grundsätze für das saLzH sind abgestimmt und kommuniziert.
-

5. Grundsätze des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH)

- Die Lehrkräfte der Schule verwenden eine gemeinsame Plattform (Lernraum Berlin), um den Austausch über Inhalte, die Anforderungsniveaus und den Umfang der Aufgaben zu gewährleisten.
- Die Plattform ist für Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern der Schule zugänglich und einfach zu handhaben.
- Die Planung und Auswahl der Inhalte erfolgt in Fach – Jahrgangs und Klassesteams.
- Jede Klasse erhält Lernangebote in jedem Fach.
- Die Aufgaben müssen möglichst selbständig zu bearbeiten sein.

6. Kommunikation Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen

- Die Schulleitung informiert die Eltern in Elternbriefen und aktualisierten FAQs regelmäßig über die Organisation und Gestaltung der schrittweisen Schulöffnung. Die Infobriefe, FAQs, Konzepte etc. werden auf die Homepage gestellt.
- Die Kommunikation der Lehrkräfte mit Schüler*innen und Eltern erfolgt über Mitteilungen im Lernraum Berlin, telefonisch, über die Dienstmail, durch Briefe an die Schüler*innen und über Videokonferenzen der Anbieter WebEx über den Lernraum Berlin.

7. Aspekte der Schulorganisation

Rahmenbedingungen und räumliche Gegebenheiten

Die Clemens-Brentano-Grundschule ist mit 18 Klassen im Durchschnitt 3-zügig. Die Klassenfrequenzen liegen bei 24 – 27 SuS, wobei 25 SuS in einer Klasse eher die Ausnahme darstellen.

Die räumlichen Begebenheiten der eFöB wurden ausführlich unter Punkt 1 dargelegt.

Schulhäuser

Sechs Schulhäuser umgrenzen einen Spielhof, der gleichzeitig als Sportfläche dient. Fünf der Schulhäuser wurden vor 120 Jahren erbaut. Ein Neubau mit vier Klassenräumen und einer Mensa wurde 2008 fertiggestellt.

Die Klassenräume in den Häusern I – V haben eine Größe von 54 m²

Die vier Klassenräume im Haus VI haben eine Größe von 65,5 m²

Verwaltung

Sekretariat, Räume des Leitungsteams und das Teamzimmer sind extrem beengt. Da es keinen Raum für kranke Kinder gibt und diese bisher im Flur auf der Krankenliege lagen, musste ein Raum gefunden werden, in welchem SuS sich im Krankheitsfall aufhalten können, bis sie abgeholt werden. Daher musste ein Klassenraum umgewidmet werden.

Außenanlage

Auf dem Hof befinden sich zwei Sandgruben und eine Laufbahn sowie zwei Ballfangzäune. Die gesamte Außenanlage ist sehr beengt gestaltet und bietet wenig Platz zum Spielen.

Fachräume

Die Schule verfügt über einen Musikraum, einen Französischraum und einen Computerraum mit 26 Arbeitsplätzen. Vierzehn Klassen sind mit einem interaktiven Smartboard ausgestattet. Darüber hinaus gibt es einen Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht, welcher im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Hauses IV dem neusten Standard entspricht. Dieser Raum wird zurzeit als Klassenraum genutzt, da ein Klassenraum im Verwaltungsgebäude als Krankenstation umgewidmet werden musste.

Neubau (Haus VI)

Haus VI verfügt über 4 Klassenräume und einige kleine Gruppenräume im 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine Mensa in der zurzeit 20 SuS mit dem nötigen Abstand essen können.

Toilettenhäuser – Hände waschen von Lerngruppen mit 13 SuS

Zwei Toilettenhäuser begrenzen die Hoffläche nach Norden und Süden. In jedem Toilettenhaus gibt es zwei Waschbecken für Jungen und ein zwei Waschbecken für Mädchen. Die Waschbecken befinden sich jedoch nicht in einem Abstand von 1,50 Metern, daher kann immer nur ein Waschbecken zeitgleich genutzt werden.

Im Neubau (Haus VI) befinden sich im ersten Stock je zwei Toiletten für Jungen und Mädchen und je ein Waschbecken.

Im Erdgeschoss des Neubaus gibt es drei Toiletten mit je einem Waschbecken.

In jedem Schulhaus befinden sich ein – zwei zusätzliche Waschbecken. Die Flure sind jedoch so beengt, dass diese kaum genutzt werden können.

In der Turnhalle befinden sich Jungen und Mädchentoiletten mit je einem Waschbecken.

Ein Vater der Schule hat auf dem Hof drei Waschbecken mit einem Abstand von 1,50 Metern gebaut. Dort können sich drei Kinder gleichzeitig die Hände waschen.

Raumnutzung

Die Räume werden so eingerichtet, dass der Abstand von 1,50 Metern, von Stuhlkante zu Stuhlkante gemessen, eingehalten werden kann.

Den SuS werden feste Sitzplätze zugewiesen, die in einem Sitzplan dokumentiert sind. Die Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Kinder den Raum von hinten nach vorn betreten und in umgekehrter Reihenfolge verlassen.

Beim Schichtbetrieb am Freitag erfolgt eine Zwischenreinigung.

8. Einsatz von Risikopersonal

Das Risikopersonal wird für die Beschulung der Kinder aus den Risikogruppen eingesetzt.

Vor der Planung des Alternativszenarios fand eine Abfrage bezogen auf die Anzahl der Risikolehrkräfte statt., die für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen.

Fünf Lehrkräfte gaben an, dass sie für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen könnten.

Der schule würden in diesem Fall 106 Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen. (siehe

9. Präsenzunterricht

Einsatz der Klassen- und Fachlehrer*innen

Die Lerngruppen werden vorrangig von den Klassenlehrer*innen und ihnen bekannten Fachlehrkräften unterrichtet. Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen gehören, arbeiten den unterrichtenden Lehrkräften zu und stehen mit diesen im engen Austausch. Der Unterricht kann somit immer fachgerecht erteilt werden.

Organisation des Präsenzunterrichts

Die Schüler*innen werden in halbiertes Klassenstärke (rote und blaue Gruppen) unterrichtet.

Lerngruppen werden nicht durchmischte. Präsenzunterricht und das schulisch angeleitet Lernen zu Hause finden im Wechsel statt.

Der Unterrichtsbeginn erfolgt für die Klassenstufen 1-3 und 4-6 jeweils eine halbe Stunde später, um versetzte Pausenzeiten und versetztes Ankommen zu ermöglichen. Der Stundenplan wird nicht verändert.

Erfüllung der Wochenstundentafel

Klassenstufe	Std/Woche	Std/2 Wochen	Vorgabe Stundentafel	Erfüllung
1	15	30	21	+10
2	11	22	22	erfüllt
3	12,5	25	25	erfüllt
4	14	28	28	erfüllt
5	15	30	30	erfüllt
6	15,5	31	31	erfüllt

Verteilung des Unterrichts – zur Verfügung stehende Lehrerstunden

Planung für die 1. Klassen

Die geforderten Mindeststandards A und B können in den 1. Klassen umgesetzt werden

Um einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause für unsere Erstklässler zu ermöglichen, benötigen die Schülerinnen und Schüler nicht nur unsere schulübergreifende Kommunikationsinfrastruktur, sondern auch die Sicherheit, das Kommunikationsmittel selbstständig nutzen zu können. Etwas, das erst erreicht werden soll, ist somit zugleich Voraussetzung. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, bereits im Regelunterricht den Kompetenzerwerb des eigenverantwortlichen Lernens täglich pädagogisch strukturiert und konzeptionell fächerübergreifend anzuleiten und zu begleiten.

Ebenso benötigen die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen ihre persönlichen Kontakte und Wiederholungen im Schulalltag, um die Entwicklung von Sozial- und Kommunikationskompetenz zu erlernen und später zu vertiefen.

Aus diesen Gründen möchten wir den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen den täglichen Präsenzunterricht von 3 Unterrichtsstunden am Tag ermöglichen, ergänzend durch 2,5 Stunden der EFöB.

Das Holen und Bringen der Kinder bedeutet einen enormen Mehraufwand für die Lehrkräfte. Der tägliche Zeitaufwand des „Hol- und Bringservices“ von 45 Minuten summiert sich in der Woche auf 4 Stunden und 15 Minuten, somit 5 Schulstunde, zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung.

Dieser Mehraufwand lässt sich lediglich für die Saph durch persönliches, zusätzliches Engagement und optimale Stundenverteilungen der Lehrkräfte gewährleisten, in den höheren Klassen sind mehr Fächer zu unterrichten und es fehlen trotz des Engagements der Lehrkräfte die Ressourcen zur Durchführung.

Präsenzunterricht für die 1. Klassen

Stundenplan – Woche A

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
1. Std. 8:00 – 8:45					
2. Std. 8:45 – 9:30					
1. Pause 9:30 – 9:50					
3. Std. 9:50 – 10:35					
4. Std. 10:35 – 11:20					
2. Pause 11:20 – 12:05					
5. Std. 12:05 – 12:50					
6. Std. 12:55 – 13:40					

Stundenplan – Woche B

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Std. 8:00 – 8:45					
2. Std. 8:45 – 9:30					
1. Pause 9:30 – 9:50					
3. Std. 9:50 – 10:35					
4. Std. 10:35 – 11:20					
2. Pause 11:20 – 12:05					
5. Std. 12:05 – 12:50					
6. Std. 12:55 – 13:40					

Präsenzunterricht für die 2. und 3. Klassen

Stundenplan – Woche A

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
1. Std. 8:00 – 8:45					
2. Std. 8:45 – 9:30					
1. Pause 9:30 – 9:50					
3. Std. 9:50 – 10:35					
4. Std. 10:35 – 11:20					
2. Pause 11:20 – 12:05					
5. Std. 12:05 – 12:50					
6. Std. 12:55 – 13:40					

Stundenplan – Woche B

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Std. 8:00 – 8:45					
2. Std. 8:45 – 9:30					
1. Pause 9:30 – 9:50					
3. Std. 9:50 – 10:35					
4. Std. 10:35 – 11:20					
2. Pause 11:20 – 12:05					
5. Std. 12:05 – 12:50					
6. Std. 12:55 – 13:40					

Präsenzunterricht für die 4.-6. Klassen

Stundenplan – Woche A

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
1. Std. 8:30 – 9:15					
2. Std. 9:15 – 10:00					
1. Pause 10:00 – 10:20					
3. Std. 10:20 – 11:05					
4. Std. 11:05 – 11:50					
2. Pause 11:50 – 12:35					
5. Std. 12:35 – 13:20					
6. Std. 13:25 – 14:10					
7. Std. 14:15 – 15:00					

Stundenplan – Woche B

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
1. Std. 8:30 – 9:15					
2. Std. 9:15 – 10:00					
1. Pause 10:00 – 10:20					
3. Std. 10:20 – 11:05					
4. Std. 11:05 – 11:50					
2. Pause 11:50 – 12:35					
5. Std. 12:35 – 13:20					
6. Std. 13:25 – 14:10					
7. Std. 14:15 – 15:00					

Einteilung der Lerngruppen

Die Einteilung der SuS in rote und blaue Gruppen erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Fremdsprachenzugehörigkeit
- Geschwisterkinder (Soweit dies organisatorisch möglich ist.)
- Freundschaften

Die Eltern können gut begründete Wünsche, z.B. Kinderwünsche aufgrund der Betreuungssituation, an die Klassenlehrer*innen weiterleiten. Am Ende müssen zwei gleich große Lerngruppen entstehen mit einer gleichmäßigen Aufteilung von Mädchen und Jungen.

10. Pausenregelung/Aufsichtsregelung

Allgemein

Alle Aufsichten müssen aktiv und mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden.

Das Einhalten des Abstandes von 1,5 Metern und das gründliche Händewaschen haben höchste Priorität. Grundsätzlich haben Kinder am Ende jeder Hofpause und vor dem Mittagmahl ihre Hände zu waschen!

Die Aufsichtspersonen stehen beim Eintreffen der Kinder bereits auf dem Hof und nehmen sie in Empfang. Die Aufsichtspersonen stellen ihre rechtzeitige Anwesenheit selbst sicher. Es wird nicht geklingelt. Die Aufsichtseinteilung ist in dem aktuellen Aufsichtsplan zu finden.

11. Pausengestaltung

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird und die Gruppen voneinander getrennt werden. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die durchgängig beaufsichtigten Pausen werden in Form von angeleiteten Bewegungsaufgaben durchgeführt. Den einzelnen Lerngruppen werden zudem Areale auf dem Schulhof zugeteilt. Den Schüler*innen werden verschiedene Spiele angeboten, welche auf Abstand gespielt werden können.

12. Mittagessen

Allen Schüler*innen wird Mittagessen angeboten.

13. Leistungsbewertung

Der Unterricht und die Leistungsbewertung im Unterricht erfolgt unter Berücksichtigung des Musterhygieneplanes für die Berliner Schulen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt insbesondere für die Fächer Sport und Musik.

Grundsätze

Hausaufgaben und schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios können im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ (§ 20 Abs. 1 GsVO) bewertet werden, dabei werden insbesondere das Alter der Kinder sowie die Bedingungen des jeweiligen Unterrichtsfaches berücksichtigt. Die Lehrkräfte beachten, dass einige Kinder aufgrund ihrer jeweiligen (individuellen und auch häuslichen) Voraussetzungen nur in beschränktem Umfang Arbeitsergebnisse erbringen können.

Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, werden wie bei regulärem Unterricht bewertet (vgl. §20 Absatz 1 GsVO).

Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, die über die Schule bzw. die Lehrkraft nicht abgesichert werden können, führen nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung.

Dieser Grundsatz ist notwendig, um eine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der unterschiedlichen Lebensumstände der Kinder entstehen kann, zu vermeiden.

Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen und Notenbildung

Die Durchführung von schriftlichen Kurzkontrollen und die Bewertung der Hausaufgaben, der schriftlichen Teile von Präsentationen von Portfolios und von Projektaufträgen liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

Die Anzahl der festgelegten Klassenarbeiten wird eingehalten. Sollte jedoch bedingt durch die Corona- Pandemie eine Lerngruppe mehr als vier Wochen keinen Präsenzunterricht haben, reduziert sich die Mindestanzahl der Klassenarbeiten auf zwei Klassenarbeiten im Schuljahr.

Wenn am Ende des ersten oder zweiten Halbjahres im Schuljahr 2020/21 nur eine reduzierte Anzahl an schriftlichen Leistungen vorliegen sollte, können die Fachkonferenzen festlegen, dass der Anteil der schriftlichen Leistungen zu einem geringeren Anteil berücksichtigt wird. Dieser Anteil darf nicht geringer als 25% der Gesamtleistung sein. Die Fachkonferenz Deutsch kann beschließen, dass nur die Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen wird (s.o.). Abweichend von § 19 Absatz 8 Satz 6 GsVO kann auch bei Unterschreiten der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit eine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information formuliert werden, sofern der Lehrkraft dies pädagogisch möglich ist.

Förderprognose

Diese Regelungen haben keine Auswirkungen auf die Erstellung der Förderprognose im Rahmen des Übergangs in weiterführende Schulen. Es gilt, dass alle Fächer – beim vorzeitigen Wechsel nach Jahrgangsstufe 4 nur Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und Sachunterricht - in die Berechnung der Durchschnittsnote eingehen. Sollten

einzelne Fächer nicht bewertet werden können, bleiben sie bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

Zeugniserstellung

Da es für die indikatorenorientierten Zeugnisse der Schulanfangsphase die Bemerkung „n.e.“ (nicht erteilt) gibt, sollte diese Bemerkung in diesem Halbjahr genutzt werden, um anzuzeigen, dass bestimmte Unterrichtsinhalte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vermittelt werden konnten.

Sollten die Fachkonferenzen Deutsch entscheiden, nur die Gesamtnote im Fach Deutsch auszuweisen, ist dies auf den Notenzeugnissen ab Jahrgangsstufe 3 zu berücksichtigen. Sollte aufgrund von Unterrichtsausfall auch mit der Möglichkeit der Unterschreitung der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit keine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information zur Leistung formuliert werden können, muss bezogen auf das betroffene Unterrichtsfach auf dem Zeugnis „n.e.“ (nicht erteilt) erscheinen.

Auf jedem Zeugnis der Primarstufe wird eine Bemerkung über die Anstrengungsbereitschaft beim häuslichen Lernen aufgenommen. 3 Dazu wird in der nächsten Fassung der AV Zeugnisse eine Ausführung aufgenommen werden.

Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport

Der Sportunterricht findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen statt.

In der Sekundarstufe I und vor allem in der Primarstufe stehen im Alternativszenario die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport im Fokus, nicht die Bewertung der Leistungen.

Pädagogisches Anliegen ist es insbesondere, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit zu vermitteln.

Dennoch kann eine Leistungsbewertung auf der Grundlage des durchgeführten Unterrichts und der vermittelten Inhalte erfolgen, auch wenn der Sportunterricht weniger als sechs Wochen im Schulhalbjahr erteilt werden konnte.

Die Bewegungsangebote sollen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit spielerischen Ideen umgesetzt werden. Kindgemäße Bewegungsaktivitäten, die als muskelstärkende Aktivitäten mit dem eigenen Körpergewicht und zur Verbesserung von Bewegungsabläufen beitragen, sollen in den nachfolgenden Jahrgangsstufen verstärkt Anwendung finden.

Entsprechend der altersgemäßen Entwicklung und der gegebenen Umstände sind in den aufwachsenden Jahrgangsstufen Komplexität und Leistungsanforderungen zu steigern. Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler für das selbständige Bewegen in der Freizeit motiviert und Aufgaben zur Förderung der Fitness regelmäßig erteilt werden.

Stellen die Berliner Bäderbetriebe Schwimmzeiten zur Verfügung, ist der Schwimmunterricht gemäß den organisatorischen Vorgaben in den Hallen durchzuführen. Falls der Umfang des Schwimmunterrichts pro Schülerin oder Schüler aufgrund von Gruppenteilungen reduziert werden muss, ist zu beachten, dass es effektiver ist, wenn Schülerinnen und Schüler für ein halbes Jahr wöchentlich am Schwimmunterricht teilnehmen

als 14tägig für ein gesamtes Schuljahr. Bewährte Kooperationspartner (LSB, Sportvereine) können zur Verstärkung des Sportunterrichts und des AG-Angebots mit einbezogen werden.

Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gilt:

Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bisher zu bewerten (vgl. §20 Absatz 1 GsVO, § 19 Absatz 2 Sek I-VO).

Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine digitale Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.

14. Beteiligung von Gremien

Gesamtkonferenzen – Fachkonferenzen

Es findet ein regelmäßiger Austausch des Leitungsteams mit kleinen Gruppen von Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie dem koordinierendem Erzieher statt. Telefonkonferenzen und Videokonferenzen werden bei Bedarf durchgeführt.

Fachkonferenzen werden unter Wahrung der Abstandsregeln durchgeführt.

Elternabende

In Absprache mit den Klassenleitungen können sich die Elternvertreter stellvertretend für alle Eltern mit den Klassenleitungen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Mindestabstands, in der Schule treffen. Alternativ sind Telefon- oder Videokonferenzen mit allen Eltern der Klasse möglich.

GEV – Vorstand – Gesamtelternvertretung

Der GEV – Vorstand wird regelmäßig per Mail und telefonisch über die vorgenommenen Planungen zur Schulöffnung, zum Präsenzunterricht und zum häuslichen Lernen informiert.

15. Angebot ergänzende Förderung und Betreuung

Schülerhaus Clemens Brentano

Murtener Str. 10a, 12205 Berlin

Mittelhof e.V., Koordinierender Erzieher: Boris Mahn

Telefon 81 78 96 25 (großes Haus)

34 74 05 67 (kleines Haus)

E-Mail brentano@mittelhof.org

Schülerladen Bettina Brentano

Ringstr. 71 / Ecke Kadettenweg, 12205 Berlin
Telefon 83 22 13 39
E-Mail erzieher.bettina-brentano@gmx.de

Die Betreuung im **Schülerhaus und im Schülerladen** wird in Gruppen zu je max. 15 Schüler*innen durchgeführt. Bei der Einteilung der roten und blauen Gruppen für den Präsenzunterricht wurde die Zugehörigkeit zu den Gruppen in der Notbetreuung berücksichtigt.

Dies ist nur möglich, wenn die Anzahl der zu betreuenden Kinder so gering bleibt, dass die zur Verfügung stehenden Räume und das zur Verfügung stehende Personal ausreicht.

Die Betreuung der Aufgaben des häuslichen Lernens wird angeboten.

16. Beratung

Schulaufsicht

Ein Beratungstermin fand am 28.09.2020 statt.

Serviceagentur Ganzttag

Die telefonische Beratung durch die Serviceagentur Ganzttag erfolgte am 04.09.2020 durch Frau Marquardsen. Die durch Frau Marquardsen genannten Vorschläge und Idee bezüglich der Raumnutzung wurden in das Konzept eingearbeitet. Das Ergebnis der Beratung zeigte, dass der geforderte Mindeststandard täglich drei Stunden Unterricht in Ergänzung mit 2,5 Stunden eFöB nur für die ersten Klassen umgesetzt werden kann.

Für die Klassenstufen 2.-6. ist ausschließlich das erprobte und in der Schulgemeinschaft akzeptierte Konzept realisierbar.

17. Beschluss der Schulkonferenz

Am 18.09.2020 tagte die GEV. Abgesehen von zwei Enthaltungen haben alle anwesenden Eltern bei der Erstellung eines Meinungsbildes für das vorgelegte Alternativszenario gestimmt.

Die Gesamtkonferenz tagte am 23.09.2020. Das Alternativszenario wurde einstimmig befürwortet. Gleiches gilt für die Schulkonferenz, die am 24.09.2020 tagte.

18. Entscheidung durch die Schulaufsicht

Das von der Schulgemeinschaft akzeptierte Konzept, kann beibehalten werden, **wenn** die Schule parallel den Gruppen, die an diesem Tag nicht im Unterricht sind, eine Betreuung von 8:00 bis 13:30 Uhr in der Schule anbietet, so dass die Kinder dort unter Aufsicht die im saLzH gegebenen Aufgaben erledigen können. Auch Zeitverschiebungen auf 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr oder später wären hier denkbar. In dieser organisatorischen Form wäre es möglich, Ihren geplanten Unterrichtsablauf durchzuführen, weil die Kinder dann dennoch jeden Tag in der Schule sein könnten.

(Mail vom 21.10.2020)